
Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr. Genehmigung.

www.zumikon.ch > Aktuelles > News

Angaben zur Richtplanung: Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der Genehmigung der Baudirektion:

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zumikon haben an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 folgende Beschlüsse gefasst, welche bereits in Rechtskraft erwachsen sind:

1. Die Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr wird festgesetzt.
2. Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 7. Januar 2026 mit Beschluss Nr. ARE 25-0272 verfügt:

- I. Die Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr, welche die Gemeindeversammlung Zumikon mit Beschluss vom 10. Juni 2025 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem Freitag 15. Mai 2026 während 30 Tagen, während den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung Zumikon, Dorfplatz 1, bei der Abteilung Hochbau im 2. Stock auf (§ 5 Abs. 3 PBG).

Zumikon, 15. Mai 2026

Gemeinderat Zumikon

Frist bis 14. Juni 2026